Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16900**

19. Wahlperiode 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Bernd Riexinger, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/11235 –

Für eine bessere Bahn – Ausstieg und Umstieg bei Stuttgart 21

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden solle, auf einen Baustopp beim Projekt Stuttgart 21 mit dem Ziel der kritischen Überprüfung einer Projektfortführung hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/11235 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir	**Michael Donth**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Michael Donth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/11235** in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Tourismus sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Antragsteller führen aus, dass die Ziele des Klimaschutzgesetzes in der gesamten Region des Südwestens Deutschlands nicht realisierbar seien, da das Projekt Stuttgart 21 (S21) mit einer Halbierung der Bahngleise verbunden sei. Daraus folge, dass eine Umsetzung des geplanten „Deutschlandtakts“ im Schienennetz der Deutschen Bahn in Stuttgart unmöglich sei. Ferner sei S21 das teuerste Infrastrukturprojekt Deutschlands und zudem das Projekt mit der längsten Bauzeit. Des Weiteren würde der Bau von S21 bestehende Gleiskapazitäten am Bahnhof in Stuttgart reduzieren, statt sie zu erweitern.

Das Projekt S21 belaste die Deutsche Bahn erheblich und führe dazu, dass deren Schulden stiegen. Diese Belastungen gefährdeten zunehmend das Unternehmen Deutsche Bahn insgesamt und damit einen zentralen Baustein in der Konzeption für das künftige Klimaschutzgesetz. Die Antragsteller halten einen Ausstieg aus S21, mindestens aber den Erhalt der bestehenden oberirdischen Gleisanlagen sowie die Halbierung der Zahl der unterirdisch zu verlegenden Gleise für betriebswirtschaftlich sinnvoll, verkehrspolitisch geboten und juristisch möglich.

Die Bundesregierung solle über ihren Einfluss im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG für ein umgehendes Moratorium des Projektes S21 sorgen, welches bis zur Erreichung der entsprechenden Ziele im Koalitionsvertrag aufrechterhalten werden solle. Ferner solle die Bundesregierung auf eine ernsthafte Prüfung des Projektes „Umstieg21“ hinwirken, also einen Ausstieg aus S21, eine Beibehaltung und Modernisierung des bestehenden Kopfbahnhofes und eine größtmögliche Nutzung der bisherigen S21-Bauarbeiten für einen optimierten Kopfbahnhof.

Die Antragsteller stützen ihren Antrag auf die zentrale Klimathematik und das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung. Zudem verweisen sie auf den geplanten Deutschlandtakt, der zur künftigen Leitlinie für die Organisation des Bahnverkehrs in Deutschland erklärt werden solle. Da mit dem Projekt S21 eine Halbierung der Bahngleise einhergehe, sehen die Antragsteller die geplanten Takte sowie die Umsteigequalität an diesem Bahnhof gefährdet. Im Weiteren führen die Antragsteller Kostensteigerungen und Bauzeitverlängerungen als Gründe für eine kritische Prüfung des Projektes an. Ferner sprächen neue Probleme bei der Baudurchführung, unter anderem „hoher Wasserdrang unter Tage“, nicht dafür, das Projekt zu Ende zu führen.

Mit Hinweis auf ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Urs Kramer von der Universität Passau, welches seit dem 21. März 2019 vorliege, stellen die Antragsteller schließlich dar, dass ein Ausstieg und ein Umstieg aus dem Projekt Stuttgart 21 rechtlich möglich seien.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/11235 in seiner 55. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz** und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/11235 in seiner 57. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/11235 in seiner 36. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/11235 in seiner 52. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/11235 in seiner 62. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wendete ein, dass die im Antrag behauptete Kapazitätsreduzierung falsch sei. Der Stresstest der SMA und Partner AG habe ergeben, dass die Leistungsfähigkeit des neuen Bahnhofs den geplanten Deutschlandtakt erst ermögliche. Die Feinstaubbelastung in Stuttgart würde durch die Bebauung und Begrünung der jetzigen Baustelle reduziert. Der von den Antragstellern skizzierte „Umstieg 21“ sei hinsichtlich seiner Zielstellung fraglich. Das Projekt S21 müsse fertiggestellt werden, weil es wichtig für den Deutschlandtakt und die Stadt Stuttgart sei. Das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm sei nach Aussage von Ronald Pofalla der größte Kapazitätsschritt im Streckennetz der Deutschen Bahn seit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, dass es mehrere Sachverständigenanhörungen zu S21 gegeben habe. Die Mehrheit der Sachverständigen habe geäußert, dass ein Ausstieg aus dem Projekt unwirtschaftlich wäre. Nach deren Aussagen würden die geplanten Kapazitäten erreicht und die technischen Herausforderungen gemeistert. Es gebe keine neuen Erkenntnisse, die einen Projektausstieg rechtfertigen würden. Insofern stütze sich der Antrag nicht auf neue Tatsachen und werde daher angelehnt.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass durch den Abbruch des Projektes S21 ein immenser Schaden zu erwarten sei. Allerdings habe der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Dr. Lutz, eingewendet, dass die Bahn das Projekt bei heutigem Kenntnisstand nicht begonnen hätte. Der Vorschlag der Antragsteller, einen Teil der Gleise an der Oberfläche zu belassen, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen sollten, stelle eine interessante Variante dar. Dies hätte aber größere städtebauliche Konsequenzen zur Folge. Die Bundesregierung werde gefragt, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Problematik des Anhydrid-Gesteins gebe. Ferner werde um Informationen zum Kostenstand sowie zur Genehmigungsfähigkeit der Gleisneigung gebeten.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass Stuttgart 21 fertiggestellt werden solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** widersprach der Aussage, dass es keine neuen Sachverhalte zu S21 gebe. Stuttgart 21 sei kein Knotenbahnhof und würde daher nicht in das System des Deutschlandtaktes passen. Das Projekt bestehe eigentlich aus zwei unabhängigen Teilen, nämlich dem Neubau des Bahnhofs und der Errichtung einer neuen Strecke. Somit wäre ein anders gearteter Bau des Bahnhofs möglich, ohne die Realisierung der Neubaustrecke zu gefährden. Man fordere nicht, aus dem Projekt S21 auszusteigen, sondern sich konsequent mit den Problemen zu befassen sowie ein Umstiegskonzept zu realisieren, das die oberirdischen Gleise erhalte. S21 stelle, so wie es derzeit geplant sei, ein Nadelöhr dar und führe somit nicht zu den erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass man nach wie vor nicht von dem Projekt überzeugt sei. Dennoch müsse man das Ergebnis der Kommunalwahlen berücksichtigen, bei denen die Mehrheiten bestätigt worden seien, die das Projekt befürwortet hätten. Hinzu komme der Baufortschritt, der zwar hinter dem Plan liege, aber bereits Ausgaben in Milliardenhöhe erzeugt habe. Die Realisierung des Deutschlandtaktes sei ein großes Anliegen. Daher sei es zur Kapazitätserweiterung notwendig gewesen, die Wendlinger Kurve zweigleisig zu bauen, die Rohrer Kurve kreuzungsfrei zu machen und ein drittes Gleis am Flughafen Stuttgart zu errichten. Allerdings sei es schwierig, weitere kapazitätssteigernde Vorhaben gegen die bestehenden Mehrheiten durchzusetzen. Man appelliere daher, ergänzende Infrastrukturen in Stuttgart zu schaffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** informierte, dass es keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich des Problems mit dem Anhydrid-Gestein sowie des Kostenstandes gebe. Die Gleisneigung am Bahnhof Stuttgart sei genehmigungsfähig. Die Realisierung eines fünften und sechsten Gleises des Nordzulaufs bei Zuffenhausen und Feuerbach werde geprüft.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/11235 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Michael Donth
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.